

magazin

für beamtinnen und beamte

DGB

Ausgabe 09.2010

16.09.2010

Schöneberger Forum 2010 Chancen der Mitbestimmung



www.beamten-magazin.de



¹⁾ Voraussetzung: Bezügekonto (ohne Mindesteingang)
²⁾ Konditionen freibleibend, effektiver Jahreszins 8,23 %

**Abruf-Dispokredit¹⁾
bis zum 6-Fachen
Ihrer Nettobezüge
7,99 % p. a.²⁾**

Exklusivangebote für alle Beamtinnen und Beamten im DGB

0,- Euro Bezügekonto

- Kostenfreie Kontoführung (ohne Mindesteingang) und BankCard und viele weitere attraktive Extras!

+ Abruf-Dispokredit¹⁾²⁾

- Bis zum 6-Fachen Ihrer Nettobezüge

Beispiel: Nettodarlehensbetrag	10.000,- Euro
Laufzeit	12 Monate
Sollzinssatz (veränderlich)	7,99 % p. a.
Effektiver Jahreszins	8,23 %

Den günstigen Abruf-Dispokredit bieten wir Ihnen in Abhängigkeit Ihrer Bonität bis zu einem Nettodarlehensbetrag in Höhe von 50.000,- Euro und für eine Laufzeit von bis zu 4 Jahren.

+ 0,- Euro Depot¹⁾

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

+ DGB Das RentenPlus: Riester-Rente zum Spezialtarif

- Mindestens 40 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag bei Abschluss UniProfiRente
- Rabatt gilt auch für bestehende Verträge
- **Zusätzlich 200,- Euro einmalige staatliche Zulage für junge Riester-Einsteiger (bis 25 Jahre)**

Jetzt informieren:

Bei Ihrem BBBank-Berater für den öffentlichen Dienst,
unter www.bezuegekonto.de oder Tel. 0 180/40 60 105
(0,20 Euro/Anruf Festnetzpreis; Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 Euro/Minute)



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Inhalt

Titel Schöneberger Forum 2010 Chancen der Mitbestimmung	4
Kommentar ver.di-Vorstand Achim Meerkamp über Perspektiven der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst	6
Meldungen Bund: Bundesverwaltung soll noch moderner werden	7
Post/Postbank/Telekom: Weiteres Gespräch zur Beschäftigungsinitiative	8
Aus den Ländern Schleswig-Holstein: Proteste und Resolution gegen Sparmaßnahmen in Kiel	9
Bayern: Mehr Krankheitstage durch Grippe	10
Niedersachsen: Beihilfe in der Anhörung	11
Thüringen: Gewerkschaften sollen früh beteiligt werden	13
Porträt Polizeihauptkommissar im Porträt	13
Service Reisekosten spezial, Teil II	14
Interview Professor Monika Böhm über Perspektiven der ressortübergreifenden Mitbestimmung	16
Aus den Gewerkschaften Gesund trotz oder durch Arbeit?	17
Vermischtes Arbeitszimmer wieder absetzbar	18

Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehrbrock; Redaktion: Barbara Haas, Nils Kammradt, Silke Raab, Gabriela Schill, Matthias Schlenzka; Titelbild: Renate Stiebitz; Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen; Druck: Peter Pomp GmbH, Bottrop; Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing: INFO-SERVICE, Mannheimer Straße 80, 68804 Altlußheim, Telefon: 0211 72134571, Fax: 0211 72134573, info-service@beamten-informationen.de, www.beamten-magazin.de; Erscheinungsweise: monatlich; Jahresbezugspreis: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr

Editorial



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Personalräte müssen sich in ihrer täglichen Arbeit manchmal ganz schön was anhören. „Wozu brauchen wir überhaupt eine Personalvertretung? Die Arbeitgeber achten schon darauf, dass Recht und Ordnung eingehalten werden. Und den typischen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit wie in der Wirtschaft gibt es im öffentlichen Dienst ohnehin nicht.“ In der politischen Diskussion begegnen uns solche Einstellungen ebenfalls, wenn auch etwas charmanter umschrieben. Statt Anerkennung und Bestätigung gibt es häufig Kritik an der Arbeit von Interessenvertretungen. Es wird Zeit, dass sie mehr wertgeschätzt wird, denn ohne die stetige Einsatzbereitschaft und permanente Motivation von Personalräten blieben viele und vieles auf der Strecke. Mit dem Deutschen Personalräte-Preis 2010 soll nun ein Zeichen gesetzt werden. Die Auszeichnung soll Personalräte motivieren, sich weiter aktiv und gestaltend für die Interessen der Beschäftigten einzusetzen. Die Preisverleihung findet im Rahmen des diesjährigen Schöneberger Forums statt. Über beides berichten wir in unserem Titelthema ab Seite 4. Auch ver.di-Vorstand Achim Meerkamp spricht sich im Kommentar auf Seite 6 „Für eine Kultur der Mitbestimmung“ aus. Im Interview mit der Staatsrechtlerin Monika Böhm sind wir der Frage auf den Grund gegangen, wie die gewerkschaftliche Partizipation bei ressortübergreifenden Projekten verbessert werden kann, damit gewerkschaftliche Sachkenntnis und Erfahrungen auch genutzt werden können. ■

Matthias Schlenzka
Referatsleiter für allgemeines Beamtenrecht
beim DGB Bundesvorstand



Die Beteiligung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst steht im Fokus des diesjährigen Schöneberger Forums des DGB. Die Jahrestagung für den öffentlichen Sektor findet am 9. und 10. November unter dem Motto „mitbeteiligt, mitentschieden, mitbestimmt – Für gute Arbeit im öffentlichen Dienst“ statt. Im Berliner Rathaus Schöneberg werden 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwartet.

In den letzten Jahrzehnten hat der öffentliche Dienst einen tiefgreifenden Umbau mit zum Teil erheblichen Auswirkungen auf die Beschäftigten erlebt. Im fortwährenden Modernisierungsprozess sind Anforderungen und Druck auf die Beschäftigten gewachsen. Die fordern seit Jahren vehement ein, rechtzeitig in die Veränderungsprozesse eingebunden und u. a. über ihre Interessenvertretungen – die Personalvertretungen und Gewerkschaften – beteiligt zu werden. Wie die Mitbestimmung der Beschäftigten und die Beteiligungsrechte der Beamtinnen und Beamten gestärkt werden können, ist das zentrale Thema des Schöneberger Forums 2010. Das unter dem Begriff „Gute Arbeit“ be-



Foto: ©iStockphoto.com/tomazl

beitskampf“ die aktuellen Diskussionen zum Thema Koalitionsfreiheit, Streikrecht und Beteiligungsrechte für Beamtinnen und Beamte zusammenführen.

Ungelöste Probleme in privatisierten Unternehmen

Mit der Privatisierung von ehemals öffentlichen Bereichen wurden auch komplizierte mitbestimmungsrechtliche Problemstellungen geschaffen. Die Zuerkennung des aktiven und passiven Wahlrechts ist z. B. ein zentrales Problem. Die Mitbestimmung bei der Privatisierung öffentli-

Chancen der Mitbestimmung

Schöneberger Forum 2010 diskutiert Stand und Perspektiven der Partizipation im öffentlichen Dienst

kannt gewordene Konzept einer partnerschaftlichen Gestaltung der Arbeitswelt ist der „rote Faden“, der durch die zweitägige Fachtagung führt. Unter dem Motto „Gemeinsam für Gute Arbeit – Der Staat und seine Beschäftigten“ werden Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière und die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock die Debatte eröffnen.

Der Weg zur vollen Koalitionsfreiheit ist steinig

Die Fachforen an beiden Veranstaltungstagen bieten die Möglichkeit, die Bandbreite des Themas auszuloten. Ist der Grundsatz, das öffentliche Dienstrecht zu verordnen statt es vertraglich zu gestalten, noch zeitgemäß? Die Gewerkschaften fordern seit langem Beteiligungsrechte für Beamtinnen und Beamte. Die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten hierfür wurden u. a. mit der Föderalismusreform 2006 erweitert. Doch die Widerstände sind beträchtlich. Der Weg zur vollen Koalitionsfreiheit erfordert einen langen Atem. Daher arbeiten die Gewerkschaften gleichzeitig daran, die Beteiligungsrechte in der Praxis auszubauen. Mittlerweile gibt es eine Reihe positiver Ansätze, die Vorbild dafür sein können, das Niveau der Beteiligung insgesamt anzuheben. Forum I soll unter der Überschrift „Zwischen Anhörung und Ar-

cher Unternehmen ist komplex und unübersichtlich. Für viele Beamtinnen und Beamte, aber auch für die Tarifbeschäftigten in Personaleinsatzmanagement-Behörden hat sich erst mit der Änderung des Paragraphen 5 des Betriebsverfassungsgesetzes einiges verbessert. Dies wird Auswirkungen auf die Zusammensetzung der betrieblichen Interessenvertretungen haben. „Privatisiert... und dann“ ist Forum II überschrieben, in dem hierüber diskutiert werden soll.

Erfolgreich kooperieren

Unter dem Motto „miteinander statt nebeneinander“ sollen in Forum IV Wege zu einer erfolgreichen Kooperation von Gleichstellungsbeauftragten und Personalvertretungen aufgezeigt werden. Gleichstellungsbeauftragte arbeiten auf einer eigenständigen Rechtsgrundlage. Angesiedelt zwischen der Personalvertretung und dem Personalbereich ist ihre Arbeit schwierig. Eine verbesserte Kooperation bietet beiden Gremien viele Vorteile. Wenn Gleichstellungsbeauftragte und Personalvertretungen gut kooperieren, können beide umfassender und gezielter Einfluss nehmen. Der Personalrat kann dort den „Staffelstab“ übernehmen, wo die Einflussmöglichkeiten der Gleichstellungsbeauftragten enden.

Titel

→ Mitbestimmung im Modernisierungsprozess

„Schlanker Staat“, „Aktivierender Staat“, „Moderner Staat“, „Innovative Verwaltung“ – seit Jahren jagt ein Verwaltungsmodernisierungsprogramm das nächste. Viele, von den Prozessen unmittelbar betroffene Beschäftigte fühlen sich übergangen und reagieren verängstigt. Personalvertretungen werden gar nicht, nur unzureichend oder zu spät informiert, um ihre Rechte wahrnehmen zu können. Sind mehr als eine Dienststelle oder mehrere Ressorts von der gleichen Modernisierungsmaßnahme betroffen, fehlt es an eindeutigen Regeln für eine übergreifende Mitbestimmung. Personalvertretung im Modernisierungsprozess kann optimiert werden. Das „Wie?“ ist Gegenstand der Diskussion in Forum V unter dem Titel „Verwaltungsreform ohne Ende“.

Deutscher Personalräte-Preis 2010

Neben dem beamtenpolitischen Diskurs hat der Erfahrungsaustausch traditionell einen hohen Stellenwert auf dem Schöneberger Forum.

Eine gute Gelegenheit hierzu sind die Best-Practice-Foren zu personalvertretungsrechtlichen Themen. In diesem Jahr werden die Preisträger des „Deutschen Personalräte-Preises 2010“ in den Best Practice-Foren ihre prämierten Projekte der Öffentlichkeit vorstellen. Die Preisträger werden zuvor in einem feierlichen Festakt auf dem Schöneberger Forum bekannt gegeben und geehrt. Der „Deutsche Personalräte-Preis“ wird 2010 erstmals unter dem Motto „Innovative Personalratsarbeit auch in schwierigen Zeiten“ von der Zeitschrift „Der Personalrat“ ausgelobt.

Jetzt anmelden

Weitere Informationen zum Schöneberger Forum stehen im Internet unter www.schoeneberger-forum.de. Hier finden Personalräte auch Hinweise zur Freistellung nach § 46 Abs. 6 BPersVG und zu den entsprechenden Landesnormen. Anmeldungen sind im Internet bis Mitte Oktober möglich. ■

Debeka Krankenversicherungsverein a. G.



Größte Selbsthilfeeinrichtung des öffentlichen Dienstes auf dem Gebiet der Krankenversicherung

Eine große Gemeinschaft bietet Schutz

Sie suchen eine optimale Vorsorge für den Krankheitsfall? Kostengünstig, leistungsstark, individuell, zuverlässig? Dann werden auch Sie Mitglied bei Deutschlands größtem privaten Krankenversicherer.

Mehr als 2,1 Millionen Vollversicherte profitieren bereits von den hervorragenden Leistungen der Debeka.

map-report
Februar 2010
Platz 1
„Jahrgang hervorragende Leistungen“
Bestnote „bilanzstärkste Gesellschaft“
Bestnote „servicestärkster Versicherer“
Vergleich von Krankenversicherungen

Debeka-Hauptverwaltung
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18
56058 Koblenz
Telefon (02 61) 4 98-0
www.debeka.de

Debeka

erfahren. sicher. günstig.



ver.di-Vorstandsmitglied Achim Meerkamp über Perspektiven der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst

Für eine Kultur der Mitbestimmung

Personalvertretungsgesetze trotzen – wider besseres Wissen vieler Verantwortlicher aus Politik und Verwaltung – den gesellschaftlichen, ökonomischen und administrativen Veränderungen. Die jahrzehntelangen Bemühungen um die Entwicklung öffentlicher Dienstleistungen, Erfahrungen aus dem Verwaltungsaufbau nach der Wiedervereinigung, aus den weitreichenden Privatisierungen der Vergangenheit oder aus ungezählten Verwaltungsreformen sind am Personalvertretungsrecht fast spurlos vorbeigegangen. Ausnahmen wie das Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein bestätigen die Regel. Dessen weitreichenden Mitbestimmungsrechten hat das Bundesverfassungsgericht 1995 Grenzen gesetzt. Von den politischen Entscheidungsträgern in etlichen Ländern wurde die Entscheidung des höchsten Gerichts dazu genutzt, die Personalvertretungsrechte einzuschränken. Im Kern war das Personalvertretungsrecht nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr dem Sozialstaatsgebot zugeordnet, sondern es wurde auf ein hochtheoretisches Demokratieprinzip reduziert. Dieses theoretische Konstrukt kann man ablehnen oder annehmen. Mit der Verwaltungswirklichkeit und den Dienstleistungen des öffentlichen Dienstes, der Beteiligung der Beschäftigten und ihrer Einbeziehung in die Geschehnisse und Abläufe der Verwaltungen und Betriebe hat es nichts gemein.



Was bis heute fehlt, ist die Diskussion darüber, welche Ansprüche an die Beteiligung und die Mitbestimmung der Beschäftigten gestellt werden. Bei der Abschaffung des Rahmenrechts durch die Föderalismusreform ist nicht darüber nachgedacht worden, welche Möglichkeiten damit eröffnet worden

sind. Viele Fragen sind unbeantwortet geblieben – Diskussionsstoff genug für das Schöneberger Forum 2010.

Welche Bestimmungen könnten beispielsweise aus der Betriebsverfassung übernommen werden? Welche Lücken müssen geschlossen werden? Wie verhält es sich mit der ressortübergreifenden Mitbestimmung, der Organisation von Betrieben über Dienststellengrenzen hinweg in Dienstleistungszentren? Decken die Mitbestimmungskataloge die veränderten Beschäftigtenstrukturen ab, z. B. bei Leiharbeit oder Zuweisung, oder sind sie um Allzuständigkeitsregeln zu ergänzen oder zu ersetzen? Meine Vorstellung ist, den Streit um einzelne Mitbestimmungstatbestände durch eine Kultur der Mitbestimmung zu ersetzen. ■

Das RentenPlus

Die Riester-Rente für Gewerkschaftsmitglieder zum günstigen Sondertarif

Das RentenPlus ist eine Riester-Rente zum günstigen Sondertarif, exklusiv für Gewerkschaftsmitglieder ohne betriebliche Altersvorsorge und deren Angehörige. Das RentenPlus bietet zwei Vorsorgevarianten:

- Rentenversicherung**
Mit der Rentenversicherung setzen Sie auf die solideste Form der Finanzierung Ihrer privaten Altersvorsorge. Das Kapital wird in eine sicherheitsorientierte Anlage mit einer Garantieverzinsung von 2,25% investiert.
- Fondssparplan**
Mit dem Fondsprodukt setzen Sie auf eine hervorragende Zukunftsvorsorge mit starken Referenzen: Die UniProfiRente wurde von den unabhängigen Experten von Finanztest erneut empfohlen: „Geht es Ihnen vor allem um die hohen Renditechancen, empfehlen wir die UniProfiRente.“ (Finanztest 11/2009)

Jetzt persönliches Angebot anfordern
Bitte per Fax an 0180 500659081 oder im Internet unter www.das-rentenplus.de

Meldungen

Bund

Bundesverwaltung soll noch moderner werden

Die Bundesregierung hat Mitte August das Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“ beschlossen. Es soll den weiteren Modernisierungsprozess in der Bundesverwaltung vorantreiben und „die Effizienz und Effektivität der Verwaltung weiter ... steigern“. Das Programm und seine Umsetzung stehen unter dem Sparvorbehalt der Bundesregierung. „Die Bundesverwaltung muss in den kommenden Jahren große Einsparanstrengungen leisten. Zusätzlich fordern uns sinkende personelle Ressourcen heraus. Trotzdem gilt es, die zunehmend vielfältigen und komplexen Aufgaben auch weiterhin in hoher Qualität und gemeinwohlorientiert zu erfüllen und den Erwartungen, die an eine moderne Verwaltung gestellt werden, gerecht zu werden. Deshalb müssen wir die Modernisierung der Verwaltung unvermindert fortsetzen – mit dem Ziel effizienter und effektiver Strukturen und Verfahren“, erläuterte Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière die widerstreitenden Zielsetzungen.

Der DGB hatte in seiner Stellungnahme die Ankündigung, mehr als 10.000 Stellen in der Bundesverwaltung dauerhaft abzubauen zu wollen, als völlig kontraproduktiv kritisiert. Der Personalabbau leiste einer weiteren Überalterung Vorschub. Dringend nötige Neueinstellungen würden dauerhaft verhindert. Das sei alles andere als demografiesensibel und schade der Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung. ■



Das Regierungsprogramm zum Download unter www.verwaltung-innovativ.de

Neuordnung mit Hindernissen

Auf die geplante Neufassung der Bundesumzugskostenverordnung hat der DGB mit einer ausführlichen Stellungnahme reagiert. Er begrüßt, dass Anspruchsberechtigte künftig nicht nur gehört, sondern von der Beschäftigungs-

behörde angehört werden sollen. Allerdings möchte der DGB darüber hinaus einen Passus verankert wissen, mit dem Zusagen zu Umzugskostenvergütungen unter bestimmten Voraussetzungen ausgesetzt werden können. Eine Aussetzung oder Nichterteilung der Umzugskostenzusage sei Voraussetzung für den Bezug von Trennungsgeld. Da es z. B. bei der Bundespolizei in immer kürzeren Abständen zu sehr weiten, heimatfernen Versetzungen von Beamtinnen und Beamten komme, andererseits ein kurzzeitiger Umzug aus finanziellen Gründen oftmals nicht möglich sei und sogar „dienstlich bedingte Privatinsolvenz“ drohe, müsse für diese Mehrbelastungen ein Ausgleich geschaffen werden.

Kritisiert wird,

■ dass Auslagen zur Beförderung des Umzugsgutes pauschaliert und sich die erstattungsfähigen 50 Euro je Kubikmeter Umzugsvolumen auf die alte und die neue Wohnfläche beziehen sollen,

■ dass Reisen zwischen bisheriger Wohnung und neuer Dienststelle pauschal mit 15 Cent je Entfernungskilometer abgegolten werden sollen,

■ dass die neue Bemessung für sonstige Umzugsauslagen niedriger liegen als im Vorentwurf der geplanten Verordnung,

■ dass die neue Verpflegungspauschale, die das bisherige Trennungstagegeld ersetzen soll, unterhalb des bisherigen Vorschlags eines Trennungsgeldes liegen soll.

Anstelle des bisherigen Trennungsübernachtungsgeldes soll eine Unterkunftspauschale in Höhe von zehn Prozent des Endgrundgehalts der BesGr A13 treten. Sie könnte für die meisten Berechtigten zu einer Verbesserung führen. Auch die Anhebung des Trennungsgeldes im ersten Jahr, das sich im ersten Monat seines Bezugs um 50 Prozent erhöhen soll, wird vom DGB begrüßt. ■

Protestaktion der Bundesdrucker

Über 1.000 Beschäftigte der Bundesdruckerei in Berlin protestierten bisher gegen die Ent-



Foto: DIGITALstock/P. Jobst

scheidung der Bundesbank, umfangreiche Banknotendruckaufträge an ausländische Druckereien zu vergeben. In einer Unterschriftensammlung und einem offenen Brief an Bundesbankpräsident Axel Weber weisen sie darauf hin, dass damit weit über hundert qualifizierte Arbeitsplätze gefährdet und Erfahrungen aus über 130 Jahren Banknotendruck „einem Schnäppchen zuliebe“ ignoriert werden. In dem offenen Brief bringt die Belegschaft zum Ausdruck, dass sie die Entscheidung nicht nachvollziehen kann, zumal die Bundesdruckerei sich seit 2009 wieder in öffentlicher Hand befinde. In der Bundesdruckerei seien 130 bis 180 Arbeitsplätze akut gefährdet, wenn sie die Euro-Druckaufträge nicht erhalte. Der Standort Berlin stehe bezogen auf den Banknotendruck dann vor der endgültigen Schließung. „Besonders enttäuschend und unehrlich“ wird die Informationspolitik der Bundesbank zur Rechtfertigung ihres Vorgehens empfunden. Es werde immer behauptet, es gebe eine Verpflichtung zur Ausschreibung von Euro-Banknoten. Dass dem nicht so sei, könne in der Leitlinie der Europäischen Zentralbank vom 16. September 2004 nachgelesen werden: Nationale Zentralbanken mit eigenen Druckereien können beschließen, nicht am einheitlichen Ausschreibungsverfahren teilzunehmen. Vom Hinweis auf die Ausschreibung des Euro-Auftrags 2012 im nächsten Jahr fühlen sich die Be-

Meldungen

schäftigten „geradezu verhöhnt“. Belegschaft und Betriebsrat haben Weber aufgefordert, die Entscheidung zu korrigieren. ■

Post/Postbank/Telekom

Weiteres Gespräch zur Beschäftigungsinitiative

Auch wenn es still geworden ist um die Beschäftigungsinitiative, die ver.di für Beamtinnen und Beamte bei Post, Postbank und Telekom ergriffen hat, hinter den Kulissen gehen die Bemühungen weiter, teilt die Gewerkschaft mit. Das nächste Gespräch, bei dem die bisherigen Aktivitäten zu Arbeitsplatzangeboten beim Bund ausgewertet werden sollen, findet auf Einladung des Bundes-

ministeriums der Finanzen am 22. September 2010 statt. Die Unterredung werde nicht einfacher durch die bevorstehenden Sparmaßnahmen und den Abbau von 10.000 Stellen bis 2014. Bisher habe ver.di erreicht, dass Post, Postbank und Telekom Zugriff auf die Intranetseiten des Bundes erhalten haben. Die Telekom habe mit der Einrichtung einer Intranet-Seite ermöglicht, dass Stellenangebote an die Beamtinnen und Beamten weitergeleitet werden. Die Post lehne bis dato die Bereitstellung einer solchen Intranetseite ab und will nur gezielt auf Stellenangebote aufmerksam machen. Die Postbank habe zur Weitergabe von Stellenausschreibungen noch keine Entscheidung getroffen. Für den Bereich der Bundesagentur

für Arbeit habe ver.di zahlreichen Beamtinnen und Beamten dauerhafte Arbeitsplätze verschaffen können. Das Bundesfinanzministerium habe bei Bundesbehörden für Bewerbungschancen geworben. Zum Thema Mitnahmefähigkeit der Versorgung habe zwischenzeitlich eine Sachverständigenanhörung stattgefunden. ver.di habe eine Trennung von Pension und Rente vorgeschlagen und dafür einen Nachteilsausgleich gefordert. Was berufliche Aufstiegsmöglichkeiten angehe, sei es der Gewerkschaft gelungen, bei der Post Aufstiegsplätze zu vereinbaren. Bei der Telekom seien Regelungen zur Qualifizierung von Beamtinnen und Beamten getroffen worden. Gespräche in Sachen dienstlicher Beurlaubung seien bislang ergebnislos geblieben. ■

– Anzeige –



Unser Angebot – Ihr Vorteil

Das Informationsangebot des DBW

OnlineService des DBW für nur 10 Euro

Neben dem RatgeberService und AboService informiert der DBW die Beschäftigten und ehemaligen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch im Internet über aktuelle und wichtige Themen. Mit dem OnlineService können Sie sich auf mehr als 20 Websites informieren. Das breite Themenangebot ist aktuell und übersichtlich gestaltet.

Wenn Sie sich für den OnlineService anmelden, erhalten Sie eine Zugangskennung mit der Sie mehr als 800 PDFs auf allen Websites des DBW öffnen, lesen und ausdrucken können. Im Angebot des OnlineService finden Sie auch einige Ratgeber als OnlineBuch, beispielsweise „Nebentätigkeitsrecht für Beamte und Tarifbeschäftigte“ und „FrauenSache im öffentlichen Dienst“.



Das alles für nur 10,00 Euro (inkl. MwSt.) bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Anmelden können Sie sich für den OnlineService unter www.dbw-online.de/onlineservice.

Bestellung

per E-Mail: info@dbw-online.de
per Telefon: 0211 7300335
per Telefax: 0211 7300275
Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.
Höherweg 287
40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: www.dbw-online.de

JA, ich möchte ab sofort am OnlineService teilnehmen.

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Unterschrift

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:**

Aus den Ländern



Fast 3.000 Demonstranten eines breiten Bündnisses aus Gewerkschaften, Sozialverbänden und vielen anderen Organisationen zogen am 8. September in Kiel vor das Landeshaus, um vor dem Parlamentsgebäude des Landes Schleswig-Holstein lautstark gegen das schleswig-holsteinische Haushaltbegleitgesetz und das Kürzungspaket der schwarz-gelben Regierungskoalition zu protestieren.

Zuvor hatten sich 350 Personalräte zu einer landesweiten Konferenz zusammengefunden, um ihren Unmut gegen die geplanten Einsparungen, den Stellenabbau im öffentlichen Dienst und die Einschnitte in die Mitbestimmung zum Ausdruck zu bringen. Personalrätekonferenz und Demo bilden den Auftakt für landesweite Aktionen gegen die Landesregierung am 17. November.

Sparen bis zur Handlungsunfähigkeit

Bei nur einer Enthaltung und einer Gegenstimme verabschiedeten die Personalvertreter/innen eine Resolution gegen Stellenstreichungen und Kürzungen im öffentlichen Dienst. Der von der Haushaltsstrukturkommission geplante Personalabbau bringe im Verhältnis zur Gesamtverschuldung des Landes nur geringe Einsparungen für den öffentlichen Haushalt, dafür mache er den Staat handlungsunfähig. Das Nachsehen hätten Bürgerinnen und Bürger. „Destraströse Bildungspolitik, Einkommenskürzungen und Lebensarbeitszeitverlängerungen sind empörend“, heißt es in der Resolution.

Die Rolle rückwärts in der Schulpolitik vermindere die Chancengleichheit, Lehrkräfte sollen mit weiterer Mehrarbeit den Organisationsaufwand ausbaden. An der Uni Flensburg sollen Studiengänge gestrichen, das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein soll privatisiert werden. Doch damit nicht genug: Die Altersgrenzen sollen gehoben werden. Durch einen höheren Selbstbehalt in der Beihilfe um teilweise bis zu 70 Prozent komme es zu Einkommenskürzungen. Bei Polizei, Feuerwehr und Justizvollzug soll die Versorgungsausgleichszulage gestrichen werden.

Vorbildliche Mitbestimmungsregelungen sollen gestutzt werden

Das alles wird gekrönt von drastischen Verschlechterungen der Mitbestimmung. Die Rechte der Personalräte sollen beispielsweise dadurch beschnitten werden, dass die Freistellungsquote von 200 auf 300 Beschäftigte angehoben wird. Dies führe zu Reibungsverlusten zwischen Dienststelle und Beschäftigten und schwäche die Handlungsfähigkeit der Behörden mit negativen Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger. Auch bei der Freistellung von Personalräten für Fortbildungen befinde sich die Landesregierung auf dem Rückmarsch. Das sei für die



Foto: Werner Staffen

zunehmende Komplexität der Aufgaben, für die es qualifizierte Personalvertreter/innen brauche, kontraproduktiv. Alles in allem führten diese Vorhaben zu keinerlei Kostenreduzierung.

DGB Nord warnt vor „gefährlicher sozialpolitischer Schieflage“

Dafür, dass alle diese geplanten Einschnitte zurückgenommen werden, demonstrierten am Nachmittag vor dem Kieler Landeshaus u. a. Beschäftigte aller Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Aufgerufen hatte ein breites Bündnis aus DGB, GdP, GEW, ver.di, IG BAU, dem dbb beamtenbund und tarifunion, zahlreichen Frauenorganisationen, dem Bildungsbündnis Kiel und ATTAC. Die Kürzungspolitik sowohl der Bundesregierung als auch der Kieler Landesregierung sei unsozial und unausgewogen. „Gerechtigkeit sieht anders aus“, sagte der Vorsitzende des DGB Nord Uwe Polkaehn. Angesichts der „Kürzungsorgie“ in Schleswig-Holstein und der von der Bundesregierung geplanten Streichung von 82 Mrd. Euro warnte er in seiner Rede vor dem Landtagsgebäude vor einer „gefährlichen sozialpolitischen Schieflage“. Zur Kasse gebeten würden weder die Reichen und Superreichen, die

„Gerecht geht anders!“

Proteste und Resolution gegen Sparmaßnahmen in Kiel

es nicht mal merken würden, wenn man den Spitzensteuersatz wieder auf das frühere Niveau anhebe. Zur Kasse gebeten würden auch nicht die Spekulanten und Banker, die die Krise verursacht und sich dabei eine goldene Nase verdient hätten. Gekürzt werde vor allem bei denen, die es sich nicht leisten können, kritisierte Polkaehn, der die Landesregierung an die vergangenen Wahlen und das jüngste Urteil des schleswig-holsteinischen Verfassungsgerichts erinnerte. „Ich spreche der Landesregierung die moralische Legitimation ab, dieses Kürzungspaket zu verabschieden. Falls es Herrn Carstensen entfallen ist: Ihm fehlen 27.000 Wählerstimmen zu einer sauberen parlamentarischen Mehrheit!“ ■

Aus den Ländern

Baden-Württemberg

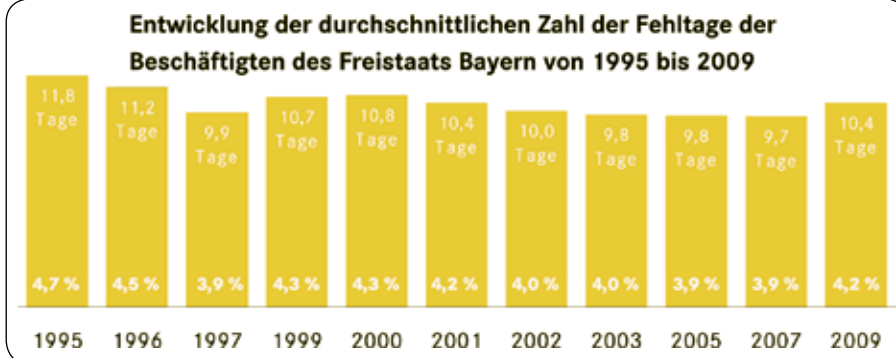
SPD will Mitbestimmung in Verfassung verankern

Beamtenbund und SPD-Fraktion in Baden-Württemberg unterstützen die Kritik des DGB an den Einschränkungen der Personalvertretungsrechte im öffentlichen Dienst. In einer gemeinsamen Pressekonferenz zur Dienstrechtsreform erklärten sie: „Der öffentliche Dienst kann nur mit den Beschäftigten, nicht gegen sie modernisiert werden.“ Mitbestimmung müsse als treibende Kraft für eine leistungsstarke öffentliche Verwaltung genutzt werden. Als Affront gegenüber den Beamtinnen und Beamten werteten die Vorsitzenden von DGB und Beamtenbund (BBW) das im Gesetzentwurf vorgesehene außerordentliche Kündigungsrecht der Dienststelle bei Dienstvereinbarungen. Diese Regelung gehe „einseitig zu Lasten der Mitarbeiter/innen“. Dienstvereinbarungen können ohnehin unter Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Die SPD will sich im Gesetzgebungsverfahren dafür einsetzen, dass die Personalvertretungen gestärkt werden. Als erster Schritt soll die Mitbestimmung verfassungsrechtlich verankert werden. ■

Bayern

Mehr Krankheitstage durch Grippe

Beschäftigte in Bayerns öffentlichem Dienst sind 2009 durchschnittlich 10,4 Arbeitstage krank gewesen. Die Quote von 4,2 Prozent ist niedriger als in der freien Wirtschaft (4,8 Prozent). Wie aus dem Bericht des Freistaats hervorgeht, sind die Fehlzeiten allgemein gegenüber der letzten Datenerhebung 2007 gestiegen, im öffentlichen Dienst um 0,7 Tage. Verantwortlich dafür könnte die Schweinegrippe sein. Deutliche Unterschiede stellen die Verfasser des Berichts zwischen den Fehlzeiten verschiedener Laufbahngruppen fest: im einfachen Dienst zählten sie 18,5 Krankheitstage, im höheren 5,3. Die Statistiker vermuten, dass die Fehlzeiten mit steigender Ver-



1996: Repräsentative Untersuchung für etwa 10 Prozent des Personalbestandes; 1998: keine Erhebung; ab 1999: jährliche Erhebung; seit 2005: Erhebung im Zwei-Jahres-Rhythmus; Quelle: Fehlzeiten der Beschäftigten des Freistaats Bayern 2009, München 2010, S. 6.

antwortung und Entscheidungskompetenz zurückgehen. Sie stellen allerdings auch einen besseren Gesundheitszustand bei Bewerberinnen und Bewerbern für den höheren Dienst fest und vermuten daher bei Beschäftigten mit höherer Qualifikation ein ausgeprägteres Gesundheitsbewusstsein. ■

Berlin

Amt kontrolliert per E-Mail

ver.di wirft dem Berliner Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf vor, Beschäftigte unzulässig zu kontrollieren. Die Beschäftigten hatten von der Dienststelle E-Mails erhalten, mit dem Hinweis, es handle sich um eine technische Überprüfung. Sie wurden aufgefordert, bis zu einem bestimmten Datum auf die elektronische Post zu antworten. „Tatsächlich soll dabei das individuelle E-Mail-Verhalten kontrolliert und ausgewertet werden, was die Dienststelle auf Nachfrage des Personalrats bestätigt hat“, berichtet Marion Kruck vom ver.di-Fachbereich Gemeinden. ver.di spricht von einer unzulässigen Leistungs- und Verhaltenskontrolle und will klagen. Beschäftigte sollen nicht auf die E-Mail antworten. Der für die Aktion zuständige Baustadtrat erklärte, man habe Hinweisen von Bürgern nachgehen wollen, wonach Mails nicht abgerufen würden. ■

Brandenburg

GdP sammelt Unterstützer gegen Polizeireform

Die GdP Brandenburg hat eine Volksinitiative gestartet, damit Stellenabbau und Strukturreform in der Polizei nochmals überdacht werden. Sie sammelt Unterschriften für den „Er-

halt einer leistungs- und handlungsfähigen sowie präsenten Polizei in allen Regionen des Landes“. Unterstützer sind der Bund der Staatsanwälte, die Deutsche Justiz-Gewerkschaft und Bürgermeister/innen. Erforderlich sind mindestens 20.000 Unterschriften, damit sich der Landtag nochmals mit der Polizeistruktureform und der Schließung von Wachen auseinandersetzen muss. Ausgangspunkt der Reform ist der von der rot-roten Landesregierung beschlossene Abbau von 1.900 Stellen. Innenminister Rainer Speer (SPD) hat eine Expertenkommission beauftragt, eine Struktur zu erarbeiten. Die GdP fordert zunächst eine Aufgabenkritik. ■

Bremen

DGB fragt nach Vorstellungen zu Leben und Arbeit

Der DGB Bremen möchte ein Politikmodell alternativ zu Sparzwängen und eingeschränkten Handlungsspielräumen der Kommunen entwickeln. Es soll sich an den Interessen der Arbeitnehmer/innen orientieren. Die Veranstaltungsreihe „Leben und Arbeiten in Bremen“ fordert sie auf, mitzureden über Fragen wie „Was ist unsere Bildung wert?“ oder „Wie wollen wir wohnen?“. Auftakt ist am 20. September im Gewerkschaftshaus, Bahnhofplatz 22-28. Die Abschlussdiskussion im Frühjahr 2011 bestreiten die Fraktionsvorsitzenden der Bürgerschaft zum Thema „Ein (i)ebenswertes Land Bremen im Zeichen der Haushaltsnotlage und Wirtschaftskrise. Ist das überhaupt möglich?“ Das Land soll bis 2025 seinen Haushalt um 25 Prozent kürzen, das entspricht jährlich 100 Millionen Euro. ■

Hamburg

Initiative gegen Privatisierungen erfolgreich

In Hamburg unterstützen 13.836 Menschen die Initiative gegen Privatisierungen öffentlicher Dienstleistungen. So viele Unterschriften hat die ver.di-Volksinitiative „Die Stadt gehört uns“ in drei Wochen gesammelt. Damit ist die erforderliche Zahl zur Einleitung eines Volksbegehrens überschritten worden. Die Unterschriften wurden Vertretern der Senatskanzlei übergeben. Die Initiative möchte Politiker/innen per Volksentscheid dazu verpflichten, dass vor einem Verkauf städtischen Besitzes die Bürger/innen befragt werden müssen. Unterdessen lassen Äußerungen des Finanzsenators ver.di befürchten, dass Bürgernähe eingeschränkt werden soll. Carsten Frigge (CDU) will die Bezirke abschaffen und die Aufgaben der Bezirksamtsleitungen auf die Senatsbehörden übertragen. ver.di warnt: „Bürgernähe darf nicht zu Disposition gestellt werden, denn das würde nicht nur den wohnortnahen Service schmälern, sondern auch Politikverdrossenheit fördern.“ ■

Hessen

Beamte demonstrieren gegen Pension mit 67 Jahren

Der DGB hat die hessischen Landtagsabgeordneten aufgefordert, gegen das Gesetz zur Reform des Beamtenrechts zu stimmen. Der Entwurf beabsichtige „gravierende Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen“. Der DGB lehnt es ab, dass Beamtinnen und Beamte künftig erst mit 67 statt mit 65 Jahren in Pension gehen sollen und fordert die Rückkehr von der 42- zur 40-Stunden-Woche. „Es ist ein Armutszeugnis, wenn den Fraktionen von CDU und FDP zu den Beamten kaum mehr einfällt als die Erhöhung des Pensionseintrittsalters“, kritisierte der DGB-Bezirksvorsitzende Stefan Körzell bei einer Kundgebung der Gewerkschaften in Kassel. Auch in



Foto: Holger Kindler

Wiesbaden und Gießen demonstrieren hunderte Beamtinnen und Beamte am 7. September gegen die Pläne. ■

Mecklenburg-Vorpommern

Studie sieht steigenden Bedarf an Lehrern

In Mecklenburg-Vorpommern müssen bis 2020 alle Lehrerstellen erhalten und neue Kräfte ausgebildet werden. Das schlussfolgert die GEW aus einem Gutachten des Bildungsforschers Klaus Klemm, das die norddeutschen Landesverbände in Auftrag gegeben hatten. Bis 2020 ergebe sich ein Einstellungsbedarf von 686 Lehrerinnen und Lehrern pro Jahr. Die GEW fordert daher von der Landesregierung eine klare Perspektive zur Personalversorgung. Hierzu gehören Werbung für den Beruf, gute Studienbedingungen und gute Betreuung im Referendariat. Ein Personalentwicklungskonzept soll die Arbeitsbedingungen der Berufstätigen verbessern. Sie sollen so gestaltet werden, dass Lehrer/innen den wachsenden Anforderungen gerecht werden können. Die GEW fordert, dass die Landesregierung die Zahl der Unterrichtspflichtstunden senkt und zur Vollzeitbeschäftigung in allen Schularten zurückkehrt. Die Zwangsteilzeit wurde im Jahr 2000 eingeführt, um Entlassungen wegen sinkender Schülerzahlen zu vermeiden. ■

Niedersachsen

Beihilfe in der Anhörung

Niedersachsens Regierung hat die neue Beihilfeverordnung zur Stellungnahme an die Verbände gegeben, die nun gehört werden sol-

len. Die Gewerkschaften sind aufgefordert, bis zum 15. Oktober Stellung zu nehmen. Die Verordnung soll die bisher angewendeten Beihilfevorschriften des Bundes ersetzen. Die wesentlichen Strukturprinzipien des Beihilferechts sind seit April 2009 im Niedersächsischen Beamtenengesetz geregelt. Der DGB hatte hier bereits einen Anspruch auf Beihilfe für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit angemahnt. Der Beitrag zur privaten Krankenversicherung soll ihnen erstattet werden, um sie gesetzlich versicherten Beamtinnen und Beamten in Elternzeit gleichzustellen. ■

Nordrhein-Westfalen

Neues Personalvertretungsgesetz 2011 erwartet

Auf dem Weg zu einem neuen Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) strebt Nordrhein-Westfalens Innenministerium eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften an. Sie sollen in die Arbeit an einem neuen Gesetz einbezogen werden. Staatssekretär Dr. Hans-Ulrich Krüger hat den DGB bereits über den Verlauf dieses Prozesses informiert, die Verbände sollen dem Ministerium ihre Vorstellungen zur Mitbestimmung im öffentlichen Dienst in Eckpunkten übermitteln. Bis Mitte 2011 soll dem Landtag ein Gesetzentwurf vorliegen. Der DGB hat bereits im November 2009 in Eckpunkten gefordert, die Rechte der Personalvertretungen zu stärken. Sie waren durch eine Novellierung des LPVG unter der Vorgängerregierung 2007 eingeschränkt worden. Der DGB forderte, die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst in der Landesverfassung festzuschreiben. ■

Rheinland-Pfalz

Beck kündigt Polizei früheren Ruhestand an

Der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Kurt Beck (SPD) will die Lebensarbeitszeiten für Polizistinnen und Polizisten senken.

Aus den Ländern

Er stellte auf dem Landesdelegiertentag der GdP in Aussicht, dass Beschäftigte im höheren und gehobenen Dienst jeweils ein Jahr früher mit 64 bzw. 62 Jahren in Pension gehen können. Beamtinnen und Beamte, die in Wechselschicht arbeiten, sollen nicht erst nach 25 Dienstjahren früher



Foto: Peter Hahmann

ausscheiden dürfen. Dienstzeiten sollen ab dem 20. Jahr faktorisiert werden – nach 20 Jahren könnten Beamtinnen und Beamte demnach mit 61 Jahren und acht Monaten ausscheiden, nach 22 mit 61 Jahren. „Die Argumente der GdP haben entscheidend dazu beigetragen, dass wir uns für diesen Weg entschieden haben“, sagte Beck. Die Regelungen sind allerdings noch nicht Gesetz. Beck kündigte begleitend eine Untersuchung über gesundheitsschädliche Auswirkungen der Schichtdienste und Arbeitszeiten an. ■

Saarland

DGB will Mindestlohn im Tariftreugesetz

Mindestlohn und repräsentative Tarifverträge fordern die Gewerkschaften ein, damit das geplante saarländische Tariftreue- und Vergabegesetz volle Wirkung entfalten könne. Das Gesetz soll Lohndumping bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verhindern und Mitte September verabschiedet werden. Der DGB schlägt einen gesetzlich festgelegten Stundenlohn von wenigstens 8,50 Euro vor. Ansonsten könne es zu „enormem Lohndruck“ kommen angesichts der ab 2011 geltenden vollen Ar-

beitnehmerfreizügigkeit in der Europäischen Union. Das Saarland solle nicht zur Billigzone neben Nachbarregionen wie Luxemburg verkommen, fordert der DGB-Landesvorsitzende Eugen Roth. Er warnt vor „Scheingewerkschaften“ und „Gefälligkeitsarifverträgen“, die aufgrund von Regelungslücken abgeschlossen würden. ■

Sachsen

Aktionstag gegen Stellenabbau und Lohneinbußen

In Sachsen formiert sich Widerstand gegen die geplanten Einschnitte im öffentlichen Dienst. Die Fraktion der Linken forderte im Landtag, die Streichung des Weihnachtsgeldes zurückzunehmen. Vor der Plenarsitzung hatten Beamtenbund und DGB mit Vorweihnachtsgrüßen und leeren Päckchen gegen die Kürzung



Foto: Claus Scharschuch

protestiert. Der DGB ruft zu einem Aktionstag am 29. September im ICC Dresden. Geplant ist eine öffentliche Anhörung des DGB zum Haushaltsentwurf 2011/12, der Kürzungen von 1,4 Milliarden Euro vorsieht. Danach ziehen die Teilnehmer/innen zu einer Kundgebung vor den Landtag. „Die Streichung des Weihnachtsgeldes bedeutet eine staatlich verordnete Lohnkürzung von mehr als 3,5 Prozent“, stellt der DGB fest. Beamtinnen und Beamte müssten sparen, weil mit Zustimmung der Landesregierung im Bundesrat Steuergeschenke verteilt und die Landesbank gerettet worden sei. Darüber hinaus sollen 17.000 Stellen entfallen. Dies würde die Polizei mit 2.441 treffen und fast 1.100 Lehrerarbeitsplätze. ■

Sachsen-Anhalt

Teilzeitanpruch für Richter ausgeweitet

Sachsen-Anhalt erweitert die Möglichkeiten zur Teilzeitbeschäftigung von Richterinnen und Richtern. In dem vom Kabinett beschlossenen Entwurf für ein neues Landesrichtergesetz ist Teilzeit nicht mehr nur zur Betreuung und Pflege von Angehörigen möglich. Richter/innen können ihre Arbeitszeit auch aus sonstigen Gründen für mindestens sechs Monate reduzieren. Erstmals sind Dienstunfähigkeit und Nebentätigkeiten umfassend geregelt. Vorschriften zur Mitbestimmung der Richterschaft an Entscheidungen wurden ebenfalls überarbeitet. „Wichtig ist die Regelung, wie in den Justizzentren künftig die Richtervertretungen in die Beteiligung der Personalvertretungen der Beamten und Beschäftigten einbezogen

werden“, erläutert Justizministerin Dr. Angela Kolb (SPD). Es soll keine unterschiedlichen Beteiligungsergebnisse geben, wenn die Belange aller Bediensteten betroffen sind. Mit dem Gesetzentwurf soll das Landesrichterrecht an das Landesbeamtenengesetz angepasst werden. ■

Schleswig-Holstein

Minister geht gegen streikende Lehrer vor

Als „schockierend und völlig überzogen“ rügt der Vorsitzende des DGB Nord das Vorgehen des Bildungsministers gegen streikende Lehrer/innen. Uwe Polkaehn bekundete den Betroffenen volle gewerkschaftliche Solidarität,

Aus den Ländern

die GEW kündigte rechtliche Mittel an. Minister Dr. Ekkehard Klug (FDP) hatte einem Schulleiter in Probezeit, der im Juni am Streik der GEW für bessere Arbeitsbedingungen teilgenommen hatte, die Weiterarbeit auf dieser Stelle verwehrt. Bei einer weiteren Beamtin und einem Beamten stoppte das Ministerium die Beförderung. „Beamte, die streiken, handeln rechtswidrig. Und dieses Handeln hat Konsequenzen“, sagte Klug dem GEW-Landesvorsitzenden Matthias Heidn, der sich für die Betroffenen einsetzt. Er sehe die Treuepflicht gegenüber dem Dienstherrn verletzt. Das Ministerium versuche, kritische Stimmen mundtot

zu machen, schimpfte Polkaehn. Klug schloss nicht aus, dass die Beamtinnen und Beamten später dennoch Leitungsfunktionen übernehmen könnten. ■

Thüringen

Gewerkschaften sollen früh beteiligt werden

Die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften in Thüringen sollen bei allgemeinen beamtenrechtlichen Regelungen künftig frühzeitig eingebunden werden. Das sieht eine Beteiligungsvereinbarung zwischen den Interessen-

organisationen und der Landesregierung vor. Beteiligungspflichtig sind Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, die das Rechtsverhältnis der Beamtinnen und Beamten beinhalten. Laut Vereinbarung werden Gesetz- und Verordnungsentwürfe den Spitzenorganisationen zeitgleich mit der Zuleitung an die Ressorts übermittelt. Die Spitzenorganisationen können innerhalb der den Ressorts eingeräumten Frist Stellung nehmen. „Gemeinsames Ziel ist eine Fortsetzung der umfassenden, vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit bei der Gestaltung beamtenrechtlicher Regelungen“, heißt es in der Präambel. ■

Porträt



Im Porträt: Ulrich Weber, Polizeihauptkommissar

Der Teamgeist sichert den Fahndungserfolg

Osthessen, also die Region zwischen Fulda, Rotenburg, Bad Hersfeld und Alsfeld, gehört wohl zu den beschaulicheren Flecken der Republik. Ordnungswidrigkeiten und Straftaten sind dennoch an der Tagesordnung. Die zu bekämpfen ist Aufgabe von Ulrich Weber und seiner „Fahndungsgruppe“ im Polizeipräsidium Osthessen. In der Direktion Verkehrssicherheit/Sonderdienste leitet Weber die Operative Einheit. Neun Männer und eine Frau sind auf den Straßen Ost Hessens unterwegs und überwachen den Verkehr auf den überörtlichen Verkehrswegen, den Autobahnen A 7, A 5 und A 4 im Norden bis zur A 66 im Süden sowie auf den überörtlichen Bundes- und Landesstraßen. Schwerpunktartig bekämpft die operative Einheit Straftaten, wie den Drogenkonsum am Steuer und ist dabei sehr erfolgreich. 50 Prozent ihrer Dienstzeit verbringen die Beamtin und ihre Kollegen im Außendienst. „In Zivil und mit Dienstwagen der oberen Mittelklasse schwimmen sie so mit“, erläutert Weber. Mithilfe von Verdachtsrastern fischen die Beamten die Verkehrsteilnehmer heraus, auf die bestimmte Kriterien zutreffen. „Die Trefferquote liegt bei rund 33 Prozent“, verrät der 41-Jährige, „rund ein Drittel der kontrollierten Personen wird vorläufig festgenommen.“ Der Festnahme folgen – je nach Schwere der Straftat – einige Stunden, manchmal auch mehrere Wochen Bear-



beitung des Falles auf der Dienststelle. Ulrich Weber ist selbst nur noch selten im Außendienst, aber wie seine Kollegen arbeitet er im Schichtdienst. Der Polizeihauptkommissar plant die Einsätze und stellt vier Wochen im Voraus die Personaleinsatzpläne auf. Bei der Personalführung benötigt er gutes

Gespür und ein sicheres Händchen. Die Kollegin und Kollegen sind motiviert und engagiert. „Die schlimmsten Dienste“, erinnert sich Weber an eigene Erfahrungen, „sind die auf einer Wache, wo nichts passiert.“ Zwar ist das Fallaufkommen im ländlichen Raum Ost Hessens nicht so hoch wie etwa in Frankfurt. Dafür müssen viele verschiedene Aufgaben gebündelt und koordiniert werden. Häufig bitten auch die Fachkommissariate um Unterstützung. Dann übernehmen Weber und seine Leute Observationen, ermitteln in Diebstahls-, Betrugs- oder Drogendelikten oder vollstrecken Haftbefehle. Wirklich brenzlige Situationen seien selten, sagt Weber, „aber man muss immer vorbereitet sein und sich blind aufeinander verlassen können.“ ■



Reisekosten spezial, Teil II

Im Dienst unterwegs

Die Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz umfasst neben der Fahrt- und Flugkostenerstattung sowie der Wegstreckenentschädigung auch Regelungen zum Tage- und Übernachtungsgeld, Aufwands- und Pauschvergütungen sowie die Erstattung sonstiger Kosten.

Tagegeld

Als Ersatz von Mehraufwendungen für Verpflegung erhalten Dienstreisende ein Tagegeld, dessen Höhe sich nach dem Einkommensteuergesetz bemisst: ab acht Stunden Abwesenheit 6 Euro, ab vierzehn Stunden 12 Euro und bei vierundzwanzig Stunden 24 Euro. Maßgeblich für die Höhe des Tagegeldes ist also die Dauer der Abwesenheit von der Wohnung und/oder der Dienststelle. Ist die Entfernung zwischen Dienststelle oder Wohnung und der Stelle, an der das Dienstgeschäft erledigt wird, nur gering, entfällt das Tagegeld. Wird des Amtes wegen unentgeltliche Verpflegung gewährt oder sind die Kosten für Verpflegung bereits in den erstattungsfähigen Fahrt-, Übernachtungs- oder Nebenkosten enthalten, werden vom Tagegeld für

- das Frühstück 20 Prozent (4,80 Euro)
- das Mittagessen 40 Prozent (9,60 Euro)
- das Abendessen 40 Prozent (9,60 Euro)

des Tagegeldes für einen vollen Kalendertag einbehalten. Das gilt auch, wenn Dienstreisende unentgeltlich bereitgestellte Verpflegung „ohne triftigen Grund“ nicht in Anspruch nehmen. Die oberste Dienstbehörde kann in Ausnahmefällen niedrigere Einbehaltungssätze zulassen.

Übernachtungsgeld

Für notwendige Übernachtungen erhalten Dienstreisende ein pauschales Übernachtungsgeld in Höhe von 20 Euro. Höhere Kosten (z. B. bei Hotelunterbringung) werden erstattet, soweit sie notwendig sind. Ein Nachweis der Notwendigkeit kann entfallen, wenn die Übernachtungskosten 60 Euro nicht überschreiten.

Übernachtungsgeld wird nicht gewährt

- für die Dauer der Benutzung von Beförderungsmitteln,
- bei Dienstreisen am oder zum Wohnort,
- bei unentgeltlicher Bereitstellung einer Unterkunft des Amtes wegen, auch wenn diese Unterkunft ohne triftigen Grund nicht genutzt wird, und
- in den Fällen, in denen das Entgelt für die Unterkunft in den erstattungsfähigen Fahrt- oder sonstigen Kosten enthalten ist, es sei denn, dass eine Übernachtung wegen einer zu frühen Ankunft am Geschäftsort oder einer zu späten Abfahrt zusätzlich erforderlich wird.

SEMINAR-SERVICE „Beamtenversorgungsrecht“

Von Praktikern für die Praxis: aktuell – kompetent – teilnehmerorientiert

Das Seminar wird vom INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte durchgeführt. Im Mittelpunkt steht das aktuelle Beamtenversorgungsrecht des Bundes und der Länder. Die Teilnahme eignet sich insbesondere für Mitglieder von Personalvertretungen und Sachbearbeiter in Behörden oder sonstigen Einrichtungen des öffentlichen Dienstes.

Referent Dipl. Verw. Uwe Tillmann, Geschäftsführer des Deutschen Beamtenwirtschaftsring e. V. und Autor mehrerer Fach-Veröffentlichungen zum Thema Beamtenversorgung und Mitautor etlicher Ratgeber für den öffentlichen Dienst. Das Seminar wird praxisnah durchgeführt und orientiert sich auch an Fragen der Teilnehmer/innen. Mehr Informationen und Anmeldung unter www.die-oeffentliche-verwaltung.de

Anmeldung per Fax 0211 72134573

Teilnehmergebühr **295 Euro** (zzgl. der gesetzlichen MwSt.).

Ja, ich melde mich verbindlich für das Seminar an:

- 21.10.2010 Düsseldorf*
- 28.10.2010 Frankfurt a.M.*
- 24.11.2010 Hannover*

* Die Seminare beginnen um 9:30 Uhr (Ende ist ca. 17:00 Uhr) und finden in ausgesuchten Hotels mit günstiger Verkehrsanbindung statt (Nähe HBF). Tagungsverpflegung ist im Preis enthalten (Kaffee am Vormittag, Lunch und Nachmittagskaffee mit Kuchen/Gebäck).

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte
www.beamten-information.de

Einrichtung/Organisation	_____
Vorname, Name	_____
Straße	_____
PLZ, Ort	_____
Telefon/Telefax	_____
E-Mail	_____
Unterschrift	_____



Foto: ©iStockphoto.com/LincolnRogers

→ Auslagerstattung bei längerem Aufenthalt

Der Gesetzgeber unterstellt, dass Dienstreisende bei einem längeren Aufenthalt am selben Geschäftsort die örtlichen Gegebenheiten besser kennenlernen und geringere Auslagen für Verpflegung haben. Auch könne durch die Art der Unterbringung, z. B. Anmietung eines Appartements, von einer, wenn auch eingeschränkten, eigenen und damit preiswerten Zubereitung von Mahlzeiten ausgegangen werden. Tagsgeld wird daher ab dem fünfzehnten Tag des Aufenthalts nur noch mit der Hälfte der Regelabfindung, also 12 Euro, erstattet.

Erstattung sonstiger Kosten

Sonstige Kosten sind Auslagen, die mit der Erledigung des Dienstgeschäftes in unmittelbarem Zusammenhang stehen und die notwendig sind, um das Dienstgeschäft überhaupt ausführen zu können. Dies können z. B. Eintrittsgelder, Telekommunikationskosten oder bei Auslandsdiensten auch die Kosten für erforderliche Impfungen sein. Warum eine Ausgabe notwendig war, muss im Einzelnen begründet werden. Entfällt eine Dienstreise aus einem von der oder dem Bediensteten nicht zu vertretenden Grund, werden durch die Vorbereitung entstandene, nach dem Bundesreisekostengesetz abzugeltende Auslagen erstattet.

Reisekostenvergütung für Auslandsdienstreisen

Die oben beschriebenen Regelungen gelten auch für die Gewährung von Reisekostenvergütung nach der Auslandsreisekostenverordnung, soweit dort nicht abweichende Regelungen aufgrund der besonderen Verhältnisse bei Auslandsdienstreisen getroffen sind. Dienstreisen der im Grenzverkehr tätigen Beamtinnen und Beamten sind keine Auslandsdienstreisen. ■



Aus: Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte, Ausgabe 2010/11, 12., überarb. Aufl., Altlußheim 2010, S. 200ff., www.beamten-informationen.de

BBBank: Exklusive Abende für den öffentlichen Dienst

Mit ihrem einzigartigen Angebot von „**exklusiven Abenden für den öffentlichen Dienst**“ zeigt die BBBank, die Bank für Beamte, Beamtinnen und den öffentlichen Dienst, einmal mehr ihre Verbundenheit zum öffentlichen Sektor. Mit 14 Veranstaltungen quer durch Deutschland sind auch die Leserinnen und Leser des Beamten-Magazins eingeladen.

Geboten werden Fachvorträge aus dem öffentlichen Dienst mit namhaften Persönlichkeiten, u. a. **Dr. Günther Beckstein, Gerhard Stratthaus, Prof. Dr. Ulrich Goll, Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen und Heribert Rech.**

Daneben erfahren Sie an dem Abend, was die **Märkte im Wandel** für die Anleger bedeuten. Winzermeister Gerhard Gössner gibt zum Abschluss Einblick in das **Kulturgut Wein**, der dann im Genussmarktplatz auch gekostet werden darf.

Ort	Datum
Aschaffenburg	05.10.2010
Augsburg	20.10.2010
Berlin	23.11.2010
Darmstadt	06.10.2010
Dresden	28.10.2010
Frankfurt	14.10.2010
Freiburg	16.11.2010
Hamburg	24.11.2010
Karlsruhe	22.11.2010
Köln	09.11.2010
Mannheim	18.11.2010
Nürnberg	07.10.2010
Schwerin	11.11.2010
Stuttgart	11.10.2010

Die Teilnahme ist kostenfrei. Sichern auch Sie sich eine Karte für diese attraktiven Veranstaltungen – gerne auch mit Begleitung – unter www.bbbank.de, wo Sie auch weitere Informationen finden.

Oder Sie rufen einfach unter **0721 141-480** an.

Interview



Bei entscheidenden Modernisierungsvorhaben in der Bundesverwaltung, die ressortübergreifend umgesetzt werden sollen, ist die Mitbestimmung der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen nur sehr eingeschränkt möglich. Das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ sprach mit der Staatsrechtlerin Professor Monika Böhm über Stand und Perspektiven gewerkschaftlicher Partizipation bei ressortübergreifenden Projekten.

In einem Gutachten für die Hans-Böckler-Stiftung haben Sie die Partizipation der Gewerkschaften bei ressortübergreifenden Angelegenheiten in Bund und Ländern untersucht. Welche Unterschiede haben Sie festgestellt?

Bei der ressortübergreifenden Mitbestimmung gibt es große Unterschiede. Einige Bundesländer, insbesondere Schleswig-Holstein, Niedersachsen und der Stadtstaat Hamburg verfügen über vorbildliche Regelungen in ihren Mitbestimmungs- bzw. Personalvertretungsgesetzen. Dort ist vorgesehen, dass bei Maßnahmen, die an sich der



Ideenmanagement, Fortbildungs- und Qualifizierungskonzepten bis zu Regelungen über den Einsatz IT-gestützter Personalverwaltungssysteme und Konzepten zur Führungskräftefortentwicklung. Die Erfahrungen aus der Praxis sind sehr positiv. Gelobt werden Effizienz und Klarheit der Vereinbarungen sowie ihre Befriedigungswirkung. Hervorgehoben werden auch der Nutzen der übergreifenden Sachkenntnis und die Erfahrungen, die von den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften eingebracht werden können.

Was lässt sich aus den positiven Erfahrungen mit weit gefassten Formen der Mitbestimmung in einigen Ländern für das Bundespersonalvertretungsgesetz ableiten?

Legt man die schon geschilderten positiven Erfahrungen aus einigen Bundesländern zugrunde kann dem Bundesgesetzgeber eine Ergän-

Sachkenntnis und Erfahrungen nutzen

Mitbestimmung unterfallen, die jedoch über den Geschäftsbereich einer obersten Landesbehörde hinausgehen, allgemeine Regelungen zwischen den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften, den Berufsverbänden und den zuständigen obersten Landesbehörden zu vereinbaren sind. In den meisten anderen Bundesländern und insbesondere auch beim Bund fehlen dagegen entsprechende Bestimmungen, so dass Lücken gerade bei besonders umfassenden Modernisierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen bestehen. Gestaltet wird in derartigen Fällen meist mit einem Erlass oder einem „Programm“. Bezüglich der übergreifenden Fragen wird damit aber den Interessen der Beschäftigten nicht hinreichend Rechnung getragen. Nachteilig wirkt sich z. B. das Fehlen einheitlicher Maßstäbe für Versetzungen aus.

Wie wird derzeit bei ressortübergreifenden Projekten die Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet?

In Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg werden Vereinbarungen zwischen den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften, Berufsverbänden und den jeweiligen obersten Landesbehörden bzw. den Landesregierungen abgeschlossen. Allein in Schleswig-Holstein wurden in den letzten 20 Jahren mehr als 70 Vereinbarungen in den unterschiedlichsten Bereichen getroffen. Der Bogen reicht von Beurteilungsrichtlinien über Entsendungs- und Beurlaubungsrichtlinien,

zung des Bundespersonalvertretungsgesetzes nur dringend empfohlen werden. Vorbildwirkung kommt insbesondere § 59 MBG Schl.-H. zu. Die Verfassungskonformität der Regelung wurde vom Bundesverfassungsgericht schon 1995 bestätigt. Entsprechend sollte im Bundespersonalvertretungsgesetz festgelegt werden, dass allgemeine Regelungen in Angelegenheiten, die der Mitbestimmung unterliegen und die über den Geschäftsbereich einer obersten Bundesbehörde hinausgehen, zwischen den Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften, den Berufsverbänden und der zuständigen obersten Bundesbehörde zu vereinbaren sind. ■



Das vollständige Interview unter www.dgb.de/-IH7k

Zur Person

- 1960 in Hofheim/Taunus geboren
- Studium der Rechtswissenschaften in Gießen
- seit 2000 Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht an der Philipps-Universität Marburg
- seit 2009 Landesanwältin beim Hessischen Staatsgerichtshof

Aus den Gewerkschaften

ver.di

Gesund trotz oder durch Arbeit?

Motor werden im Gesundheitsmanagement und nach Konzepten suchen, wie Prävention in einem Unternehmen funktionieren kann, war Ausgangspunkt der Tagung „Gesund trotz Arbeit oder gesund durch Arbeit“. ver.di Bildung + Beratung hatte Betriebs- und Personalräte sowie Schwerbehindertenvertretungen eingeladen, über betriebliches Gesundheitsmanagement und seine Aufgaben zu diskutieren. Die Arbeitspsychologin Antje Ducki aus Berlin konstatierte überdurchschnittlich viele Krankheitstage aufgrund psychischer Erkrankungen vor allem bei Beschäftigten in den klassischen Dienstleistungsbereichen, also auch in öffentlichen Verwaltungen. Erfolgreicher Gesundheitsschutz bedeute nach wie vor: Analyse vor Aktion, Partizipation der Beschäftigten, integrierte Interventionskonzepte, die noch gezielter als bisher auf die Belegschaften abgestimmt sein müssen. Konkret bedeute dies: Ältere Beschäftigte brauchen andere Arbeitsplätze als jüngere,

gewerbliche Mitarbeiter erwarten von einem Stresspräventionsprogramm etwas anderes als Ingenieure. Hier, so Ducki, „müssen Personal- und Betriebsräte mikropolitische Machtspiele aktiv überwinden und im Betrieb Bündnisse und Allianzen bilden, die sich an gemeinsamen Werten und Zielen ausrichten.“

Der Leiter der Forschungsgruppe „Public Health“, Prof. Dr. Rolf Rosenbrock, zählte die Kriterien gesundheitsförderlicher Arbeitssituationen auf: Arbeitsmittel und -umgebung, Arbeitsorganisation und Sozialbeziehungen. Komponenten, auf die Gewerkschaften z. B. auch bei Tarifforderungen Gewicht legen sollten. In diesem Zusammenhang verwies Elke Hannack vom ver.di-Bundesvorstand auf den DGB-Index Gute Arbeit, der seit drei Jahren Urteile und Ansprüche von Beschäftigten erhebt und die Ergebnisse zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen öffentlich verfügbar macht. ■

Keine Versicherung ist wie die andere.

Wenn es um die Finanzierung Ihrer Wünsche geht –
NÜRNBERGER Beamtendarlehen.

125 JAHRE

Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg

NÜRNBERGER

VERSICHERUNGSGRUPPE



**Finanzdienstleister
für den Öffentlichen Dienst.**

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG

Telefon 0911 531-4872, Fax -814872

MBoeD@nuernberger.de

www.nuernberger.de

Urteile

Privatunternehmen dürfen in Rettungsdienst eingegliedert werden

Am 8. Juni 2010 hat das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerden zweier privater Rettungsdienstunternehmen gegen das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz teilweise als unzulässig verworfen und im Übrigen zurückgewiesen.

In Sachsen können seit dem 1. Januar 2008 private Rettungsunternehmen nur noch im Rahmen des öffentlichen Rettungsdienstes tätig werden. Sie müssen sich dazu einem Auswahlverfahren stellen und werden danach durch öffentlich-rechtlichen Vertrag mit Notfallrettung und Krankentransport betraut. Das soll den effizienten Schutz der Bevölkerung gewährleisten. Das Bundesverfassungsgericht sah in der neuen Regelung in Sachsen zwar einen Eingriff in die Berufsfreiheit der Rettungsunternehmen, hält aber die Neuordnung des Rettungsdienstes wegen „überragend wichtiger Gemeinwohlziele“ für gerechtfertigt, insbesondere die erstrebte Verbesserung des Schutzes von Leben und Gesundheit der Bevölkerung durch ein einheitliches Konzept und die bessere Koordination der Einsätze. (Az.: 1 BvR 2011/07, 1 BvR 2959/07) ■

Arbeitszimmer wieder absetzbar

Das Bundesverfassungsgericht hat die Neuregelung im Einkommenssteuergesetz von 2007 gekippt und entschieden, dass die Streichung des häuslichen Arbeitszimmers gegen den allgemeinen Gleichheitssatz verstößt, soweit die Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer auch dann von der steuerlichen Berücksichtigung ausgeschlossen sind, wenn für die betriebliche oder berufliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Die GEW sieht sich in ihrer Rechtsauffassung bestätigt: „Tausende von Lehrkräften dürfen jetzt mit einer ordentlichen Nachzahlung rechnen und werden künftig weniger Steuern zahlen.“

Ein Hauptschullehrer hatte dagegen geklagt, dass sein ausschließlich beruflich genutztes häusliches Arbeitszimmer nicht mehr von der Steuer absetzbar war, obwohl die von ihm beantragte Zuweisung eines Arbeitsplatzes in der Schule zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts vom Schulträger abgelehnt worden war. Die Richter verpflichten den Gesetzgeber mit diesem Beschluss dazu, rückwirkend zum 1. Januar 2007 den verfassungswidrigen Zustand zu beseitigen. Gerichte und Verwaltungsbehörden dürfen die Vorschrift nicht mehr anwenden. laufende Verfahren müssen ausgesetzt werden. (Az.: 2 BvL 13/09) ■

Buchtipps

Plädoyer für die Demokratie

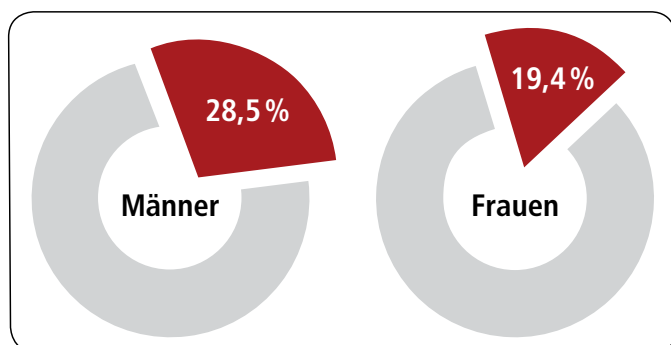
Leidenschaftlich und engagiert, zugleich verständlich und ohne zu beschönigen plädiert Ortlieb Fliedner für demokratische Teilhabe und eine gute politische Kultur. Fliedner, der selbst lange Jahre politisch aktiv war, schreibt an gegen Wahlmüdigkeit und Politikverdrossenheit. Illusionen weckt er nicht. Er beschreibt die „Ochsentour“, einer „typischen“ Politikerkarriere, erklärt, warum es ohne Parteien nicht geht, betont den Wert der Meinungsfreiheit und öffentlicher Diskussionsprozesse, erläutert das harte Ringen um Kompromisse. Zahlreiche Beispiele illustrieren Fliedners Ausführungen, nicht alle Vergleiche sind treffsicher. Der ehemalige Abgeordnete des Deutschen Bundestages und Bürgermeister a. D. der Stadt Marl will vor allem junge Menschen ermutigen, sich aktiv am Leben in der Demokratie zu beteiligen. Mit diesem Buch dürfte ihm das gelingen. ■



i Ortlieb Fliedner: Warum soll ich wählen gehen? Wie funktioniert unsere Demokratie?, Bonn 2010, ISBN 978-3-416-03311-4, 15,90 Euro

Zahlen, Daten, Fakten

Anteil der Führungskräfte an 27- bis 59-jährigen abhängig Beschäftigten im öffentlichen Dienst 2007



Quelle: Statistisches Bundesamt, Frauen und Männer in verschiedenen Lebensphasen, 2010, S. 37.

Frauen an der Spitze sind unterrepräsentiert – auch im öffentlichen Dienst. 19 Prozent der Frauen mittleren Alters hatten 2007 eine Führungsposition im öffentlichen Dienst. Bei den Männern zählten 29 Prozent zu den Führungskräften. In der Privatwirtschaft saßen 2007 nur 11 Prozent der abhängig beschäftigten Frauen mittleren Alters in den Führungsetagen, gegenüber 22 Prozent der gleichaltrigen Männer. Damit war insgesamt jede achte erwerbstätige Frau und fast jeder vierte Mann eine Führungskraft. Sind Kinder zu versorgen, vergrößert sich der Abstand zwischen den Geschlechtern. Nur jede neunte erwerbstätige Mutter mit im Haushalt lebenden Kindern bis 14 Jahren (11 Prozent) hatte eine Führungsposition inne, aber jeder vierte Vater (26 Prozent). ■

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie.
Mit unserer **Pflegevorsorge**,
die die staatlichen
Leistungen sinnvoll ergänzt.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Pflegevorsorge

- Schon mit niedrigen Beiträgen abgesichert
- Soforthilfe innerhalb von 24 Stunden
- Für Sie, Ihre Kinder und auch Ihre Eltern

Als Spezialversicherer exklusiv für den Öffentlichen Dienst geben wir alles für Sie – und entwickeln Produkte, die speziell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt sind. So wie unsere umfangreichen Lösungen zur Pflegevorsorge, die die Pflegepflichtversicherung optimal ergänzen. Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.
Mehr Informationen: www.DBV.de oder Telefon 0 180 3 - 00 31 31*.

*9 Cent aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk maximal 42 Cent, jeweils je angefangene Minute.





Private Krankenversicherung für Beamte

Mehr Leistung. Mehr Sicherheit.
Weniger Kosten.



Bei uns ist der öffentliche Dienst zu Hause.

Die HUK-COBURG ist ein starker Partner, auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:

- Mehr Leistung beim Arzt, Zahnarzt, im Krankenhaus
- Günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: attraktive Beitragsrückerstattungen
- Zufriedene Kunden: Testsieger in der Kundenzufriedenheitsstudie der unabhängigen Unternehmensberatung MSR Consulting.

Lassen Sie sich gut beraten:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter www.HUK.de.

Der schnelle Rat: Telefon 09561 96-98221
Telefax 09561 96-6990

Kooperationspartner des

**DEUTSCHER
PERSONALRÄTE
PREIS 2010**



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig